

Donnerstag, 27. Oktober 1994

- F. höchst besorgt darüber, daß ihm vor Ende Juli 1994 nicht erlaubt wurde, einen Arzt aufzusuchen, und daß er durch die schweren Schläge insbesondere auf Penis und Hoden möglicherweise einen Dauerschaden erlitten hat,
1. äußert seine Besorgnis über Berichte, wonach Qin Yongmin im Gefängnis zweimal schwer geschlagen worden ist;
  2. dringt darauf, daß all seine Verletzungen sofort ärztlich versorgt werden;
  3. fordert eine Untersuchung der mutmaßlichen Mißhandlungen sowie ein gerichtliches Verfahren gegen die Verantwortlichen dieser Untat;
  4. verlangt die Zusicherung, daß Qin Yongmin im Gefängnis nicht mehr mißhandelt wird;
  5. fordert die chinesischen Behörden auf, Qin Yongmin als politischen Gefangenen, der wegen friedlicher Ausübung seiner Rechte auf freie Meinungsäußerung willkürlich festgehalten wurde, sofort bedingungslos freizulassen;
  6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Präsidentschaft der GASP, der UN-Kommission für Menschenrechte und dem Ministerpräsidenten der Volksrepublik China zu übermitteln.

---

e) **B4-0275/94**

**Entschließung zu den bis zu 15-jährigen Haftstrafen, die in China gegen fünf Tibeter wegen „konterrevolutionärer Aktivitäten“ verhängt wurde**

*Das Europäische Parlament,*

- A. zutiefst besorgt über die anhaltende Verletzung von Menschenrechten in der Volksrepublik China und in Tibet, insbesondere die fortgesetzte illegale Inhaftierung politischer Gefangener, einige seit mehreren Jahren,
- B. beunruhigt über das Urteil, das am 26. Juli 1994 von einem Gericht im Bezirk Pakshoe gegen fünf Tibeter in Osttibet verhängt wurde, nämlich 12 bis 15 Jahre Haft wegen „konterrevolutionärer Sabotage“ und „konterrevolutionärer Propaganda und Aufwiegelung“,
- C. bestürzt darüber, daß die „Rädelsführer“, Jigme Dorje, Lobsang Dargye und Pema Tsering zu 15 Jahren Haft mit anschließendem fünfjährigem Entzug ihrer politischen Rechte und Lobsang Palden sowie Jampa Tashi jeweils zu einer zwölfjährigen Haftstrafe und Aberkennung der politischen Rechte für vier Jahre verurteilt wurden,
- D. besorgt darüber, daß diese Urteile in keinerlei Verhältnis zu dem Verbrechen stehen, das diese Männer angeblich begangen haben — Zerstörung eines Namensschilds an einem Regierungsgebäude und Kleben von Unabhängigkeitslogans im März 1994,
- E. in dem Bewußtsein, daß Gerichtsverfahren in Tibet sowie in China internationalen Normen der Fairness, insbesondere für politische Gefangene, in keiner Weise standhalten können,
  1. fordert die chinesischen Behörden mit Nachdruck auf, das harte Urteil gegen die fünf Männer zu überprüfen;
  2. fordert sie auf, alle Einzelheiten des Verfahrens offenzulegen;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Präsidentschaft der GASP, dem Menschenrechtskommissar der Vereinten Nationen und dem Ministerpräsidenten der Volksrepublik China zu übermitteln.